Bekanntmachung

des Amtes Geest und Marsch Südholstein für die Gemeinde Hetlingen

Satzungsbeschluss über ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 Baugesetzbuch (BauGB) – Vorkaufsrechtssatzung Gemeinde Hetlingen

Die Gemeindevertretung Hetlingen hat in Ihrer Sitzung am 21.09.2022 die Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 Baugesetzbuch (BauGB) - Vorkaufsrechtssatzung Gemeinde Hetlingen beschlossen. Diese wird hiermit bekannt gemacht.

Die Satzung der Gemeinde Hetlingen über ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 BauGB tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Diese Bekanntmachung kann zusätzlich ab dem 30.09.2022 auf der Homepage des Amtes Geest und Marsch Südholstein unter www.amt-geest-und-marsch-suedhol-stein.de abgerufen werden.

Heist, 29.09.2022 Amt Geest und Marsch Südholstein Der Amtsdirektor Im Auftrag

(Pagelkopf)			